

### Gewappnet für die Feuerungskontrolle

Wer eine Ölheizung besitzt, die zu hohen Stickoxide (NOx) produziert, muss nicht auf eine kostspielige Alternativ-Energie umsteigen. Neben der Möglichkeit, den Öl-Brenner zu regulieren oder zu ersetzen, kann auch aufs umweltfreundlichere Heizöl umgestellt werden, um den LRV-Grenzwert von 150 mg/m<sup>3</sup> einzuhalten. Für den Ersatz von Heizanlagen mit einem bestimmten Baujahr gibt es ausserdem eine Übergangsfrist bis Ende 2015. In den meisten Fällen lohnt es sich, beim Heizöl zu bleiben.

Putzen, reinigen und gleich noch kontrollieren. Wenn Kaminfeger-Meister Christoph Sauter in seinem Stammgebiet Limmattal zur Arbeit ausrückt, spult er nicht selten das volle Programm ab. Neben seiner Kernaufgabe, sämtliche Reinigungsarbeiten an Feuerungsanlagen und Heizungen durchzuführen, ist er auch Kundenberater, wenn es um Neuinstallation oder Sanierungen geht. Und Christoph Sauter ist ausserdem Feuerungskontrolleur. Mit ganz komplexen Messgeräten überprüft er die Schadstoffemissionen von Öl-, Gas- und Holzheizungen seiner Kundschaft. «Bei uns in der Region dürfen Kaminfeger diese für jedes Gebäude im Zweijahres-Rhythmus obligatorische Feuerungskontrolle durchführen», erklärt Sauter. Auch in anderen Gemeinden des Kantons Zürich ist dies gang und gäbe, während zum Beispiel in der Stadt Zürich diese Aufgabe bis heute nur von einer Amtsperson wahrgenommen werden darf.

«Die Feuerungskontrolle ist ziemlich genau mit dem Abgastest beim Auto zu vergleichen», beschreibt Christoph Sauter. Die Heizungen werden auf die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte geprüft, welche von der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verbindlich für alle Kantone vorgegeben werden. Sowohl Neuanlagen wie auch bestehende Altanlagen müssen diese Grenzwerte einhalten. Gemessen werden vom Feuerungskontrolleur der Abgasverlust sowie die Emission von Russ, Kohlemonoxid (CO) und Stickoxid (NOx). Beim Stickoxid sind für Ölfeuerungen maximal 150 mg/m<sup>3</sup> erlaubt. Der

Abgasverlust darf bei einstufigen Brennern höchstens 7% betragen.

### **Mit einfachen Massnahmen die Emissionen senken**

Was geschieht, wenn das Messgerät bei einer Feuerungskontrolle eine Überschreitung der Grenzwerte anzeigt? «Die Eigentümer von entsprechenden Heizanlagen können selbst dann gelassen reagieren und müssen nicht in Hektik verfallen.» Dies rät Beat Gasser. Er leitet das Regionalbüro Zürich/Innerschweiz der Informationsstelle Heizöl. In bestimmten Kreisen herrsche heute die Meinung vor, dass bei einer Überschreitung der LRV-Grenzwerte unverzüglich mit dem Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder einen anderen Energieträger zu reagieren sei.

«Das ist natürlich absolut falsch», so Gasser. Stattdessen gebe es verschiedene effiziente Möglichkeiten, die Grenzwerte innert nützlicher Frist wieder einzuhalten oder zu unterschreiten. «Als erste, einfache Massnahme können Kunden mit einem zu hohen Stickoxid-Wert ihren Brenner durch den Brennerservice einregulieren lassen», erklärt er. Als zweite, oft sehr wirksame Handlung, könne der Schadstoff-Wert mittels Wechsel auf Ökoheizöl schwefelarm reduziert werden. «Ökoheizöl schwefelarm hat einen auf 100 mg/kg Heizöl begrenzten Stickstoffgehalt und liegt damit deutlich unter dem nicht limitierten Wert von Heizöl Extraleicht EURO-Qualität.» Die NO<sub>x</sub>-Werte sinken dadurch deutlich. Wer einen solchen Wechsel der Heizöl-Qualität anstrebt, erhält von Gasser einen speziellen Tipp: «Man sollte erst dann Ökoheizöl schwefelarm in seinen Tank einfüllen, wenn das alte Heizöl aufgebraucht ist. Wir empfehlen sogar das Ökoheizöl in einem vom Fachspezialist gereinigten Tank einzufüllen. Damit verbessert sich die Ausgangslage im Hinblick auf die nächste Feuerungskontrolle.»

### **Beratung und Übergangsfrist bis Ende 2015**

Hin und wieder kommt es gemäss Gasser vor, dass die genannten Massnahmen nicht zum Ziel führen. «In solchen Fällen ist eine professionelle Beratung durch einen Fachmann angezeigt.» Die Informationsstelle Heizöl bietet diese Dienstleistung kostenlos an. Auch Brennermonteure oder Kaminfeger wie Christoph Sauter stehen der Kundschaft mit Rat und Tat zur Seite.

Eine genaue Analyse des Sachverhalts ist wichtig, um danach effiziente Massnahmen festlegen zu können. «Zum Beispiel kann die Untersuchung ergeben, dass schon die Ersetzung des Brenners ausreicht, um die Grenzwerte wieder einzuhalten»,

sagt Beat Gasser. Wenn die Abgaswerte konstant zu hoch sind, ist da und dort der Einbau eines neuen Kessels notwendig. Allenfalls kann es sich aber lohnen, den alten Kessel noch einige Jahre zu betreiben und erst dann einen Ersatz vor zu nehmen.

Per Gesetz wurden diesbezüglich klare Fristen definiert. Grundsätzlich gilt, dass spätestens per Ende 2015 die Grenzwerte von sämtlichen Feuerungsanlagen in der Schweiz konstant eingehalten werden müssen. Diese Regelung enthält einige Spezialklauseln, die vom Baujahr der Anlagen abhängen. Seit dem Jahr 1993 sind alle Hersteller in der Lage, Brenneranlagen mit einem reduzierten NOx-Ausstoss zu produzieren. Wer deshalb ein solch jüngeres Modell betreibt und die Grenzwerte dennoch überschreitet, muss dies bis Ende 2011 ändern. Das gleiche gilt für Brenneranlagen, die im Jahr 1986 oder früher gebaut wurden. Von der Übergangsfrist bis Ende 2015 profitieren sämtliche Anlagen, die aus der Periode 1986 bis 1993 stammen.

Selbst im Falle, dass die ganze Anlage inklusive Brenner und Kessel ersetzt werden muss, lohnt es gemäss Beat Gasser sehr häufig, dem Heizöl treu zu bleiben. «Die Ölheizung ist und bleibt die günstigste Variante für eine Sanierung.»

**5 503 Zeichen inkl. Leerzeichen**



**Bildlegende:** Die LRV sieht vor, dass die Feuerungsanlagen in der Regel alle zwei Jahre auf die Einhaltung der Grenzwerte kontrolliert werden. (Quelle: SKMV)



**Bildlegende:** «Die Eigentümer von entsprechenden Heizanlagen können selbst dann gelassen reagieren und müssen nicht in Hektik verfallen.» Beat Gasser Leiter Informationsstelle Heizöl Zürich/Innerschweiz. (Quelle: EV)